

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0149/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.06.2006

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
Aktenzeichen/Telefon: 13 - He/Ps - 1021
Verfasser/-in: Herr Heidl, Hartmut

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	12.06.2006	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	26.06.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2006	Entscheidung

Betreff:

**Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der
Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Mittelhessische Wasserwerke
- Antrag des Magistrats vom 08.06.2006 -**

Antrag:

1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

Begründung:

Die Universitätsstadt Gießen ist Mitglied des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke.

Nach § 7 der Satzung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke besteht die

Verbandsversammlung aus je einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Sie sollen den kommunalen Gremien angehören. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen. Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreter sowie Bedienstete des Zweckverbandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

Die Wahl ist in getrennten Wahlgängen nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige/diejenige Bewerber/in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Abs. 1, 3 und 5 HGO).

Bisher ist die Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke durch Frau Stadtverordnete Elke Koch-Michel vertreten. Ihr Stellvertreter ist Herr Stadtverordneter Harald Scherer.

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

Vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift